

Beschlussvorlage Nr.: 2023/7/032

öffentlich

Betreff:

Masterplan Gesundheit 2030 des Kyffhäuserkreises

Beschluss:

Der Kreistag beschließt den Masterplan Gesundheit 2030 zur Verbesserung der medizinischen Versorgungslage im Kyffhäuserkreis. Die Kreisverwaltung wird beauftragt die im Plan enthaltenen Maßnahmen umzusetzen und zu evaluieren.

Beratungen:

Gremien	Datum	Abstimmungsergebnis
Ausschuss für Soziales, Familie, Gesundheit, Gleichstellung und Ausländerfragen	04.05.2023	Ja: 7 Nein: 0 Enth: 0 Bef: 0
Kreisausschuss	14.06.2023	Ja: 7 Nein: 0 Enth: 0 Bef: 0
Kreistag	28.06.2023	Ja: 35 Nein: 0 Enth: 0 Bef: 0

Finanzielle Auswirkungen

1. Abstimmung mit Kreiskämmerei		erfolgte
2. Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	jährlich 2023 2024	ca. 150.000,00 EUR ca. 40.000,00 EUR ca. 150.000,00 EUR
3. Einnahmen	2024	60.000,00 EUR
4. Finanzierung		Verwaltungshaushalt
5. Veranschlagung		2023 und 2024
HH-Jahre		01.50050.XXXX
HH-Stelle		

Stellungnahme der Kreiskämmerei:

Die finanziellen Mittel stehen im Haushalt 2023 im Unterabschnitt 5005 zur Verfügung.

Einreicher: Die Landrätin, Frau Hochwind-Schneider

Sachverhalt:

Mit dem Beschluss Nr. 2020/7/022 legte der Kreistag des Kyffhäuserkreises am 10.06.2020 die Aufstellung eines „Masterplans Gesundheit 2030“ fest, um die medizinische Versorgungslage im Kyffhäuserkreis zu analysieren und zu verbessern.

Im Zuge dessen wurde der aktuelle Stand der medizinischen Versorgung in den Planungsbereichen Sondershausen und Artern betrachtet.

In den Planungsbereichen Sondershausen und Artern sind hinsichtlich der Allgemeinmedizin sowohl Haus- als auch Kinder- und Jugendärzte erfasst. Die Anzahl an Hausärzten entspricht gemäß der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringens dem Soll an notwendigen Ärzten. Dies ist ebenfalls bei der Anzahl an Kinder- und Jugendärzten im Planungsbereich Sondershausen der Fall. Im Planungsbereich Artern besteht eine Überversorgung an Kinder- und Jugendärzten, weswegen der Planungsbereich für zusätzliche Niederlassungen, abseits eines zusätzlich lokalen Versorgungsbedarfes, welcher beantragt werden kann, gesperrt ist.

Folgende fachärztliche Professionen werden im Planungsbereich des gesamten Landkreises durch die Kassenärztliche Vereinigung Thüringens erfasst:

- Zahnmediziner
- Kieferorthopäden
- Chirurgen und Orthopäden
- Augenärzte
- Frauenärzte
- Hautärzte
- HNO-Ärzte
- Neurologen
- Psychotherapeuten und
- Urologen

Bei den fachärztlichen Professionen der Chirurgen und Orthopäden, der Gynäkologen, HNO-Ärzte, Psychotherapeuten sowie der Urologen besteht im Kyffhäuserkreis eine Überversorgung. Der Planungsbereich ist für weitere Niederlassungen deswegen gesperrt. Die Anzahl an Zahnmediziner, Dermatologen sowie der Neurologen entspricht dem Soll, wobei bei den letztgenannten eine drohende Unterversorgung festzustellen ist. Lediglich bei dem Bereich der Kieferorthopädie herrscht eine Unterversorgung.

Aufgrund der Altersstruktur der Ärzte besteht mittelfristig ein Handlungsbedarf, um einer potentiellen Unterversorgung in den kommenden Jahren entgegenzuwirken, da bis 2033 mit einem massiven Rückgang von Ärzten zu rechnen ist.

Im Zuge dessen wurden im Rahmen des Kreistagsbeschluss 2020/7/022 ein „Masterplan Gesundheit 2030“ erstellt, welcher in zehn zentrale Maßnahmen gegliedert ist, die wiederum mehrere Untermaßnahmen beinhalten. Folgende Maßnahmen sind vorgesehen:

1. Einführung eines Arztlotsen in die Stabsstelle Gesundheitsmanagement
2. Etablierung eines Nachwuchsnetzwerkes
3. Erstellung einer „Richtlinie zur Gewährung eines Stipendiums für Human- und Zahnmedizin“
4. Schaffung von Integrationsmaßnahmen für ausländisches Fachpersonal
5. Schaffung von Weiterbildungsangeboten für medizinisches Fachpersonal
6. Unterstützung der Pflegefachkraftausbildung im Kyffhäuserkreis
7. Förderung der Aus- und Weiterbildung von Pflegefachkräften und Arzthelferinnen zu VERAH's

8. Förderung der Weiterbildungsbefugnis
9. Schaffung der infrastrukturellen Voraussetzungen für die Durchführung von Telemedizin
10. Anreize schaffen für Zweit- und Drittpraxen sowie mobiler Angebote

Das Landratsamt hat bei der Erstellung des Masterplans sämtliche Fraktionen des Kreistages sowie eine Vielzahl von relevanten Akteuren im Rahmen einer gegründeten Lenkungsgruppe einbezogen und beteiligt. Es wurden zudem Expertengespräche im Zuge der Erarbeitung geführt, um bedarfsgerechte Maßnahmen zu entwickeln.

Sondershausen, den 28.06.2023

Ausgefertigt am: 24.06.2023

Hochwind-Schneider
Landrätin